

Diese Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich. Der Verwaltungsakt wurde ortsüblich in den Amts- und Gemeindeblättern der Flurbereinigungsgemeinde und der angrenzenden Gemeinden öffentlich bekannt gemacht.

Öffentliche Bekanntmachung

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) 67433 Neustadt a.d.W., 30.08.2012
Rheinpfalz
Flurbereinigungs- und Siedlungsbehörde Konrad-Adenauer-Str. 35
Abteilung Landentwicklung, Ländl. Bodenordnung Telefon: 06321/671-0
Flurbereinigung Nußdorf IV Telefax: 06321/671-1250
Az.: 41158-HA6.2. Internet: www.dlr.rlp.de

Einbeziehung der Öffentlichkeit in die Prüfung der Umweltauswirkungen des Planes über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen (Plan nach § 41 FlurbG) im Flurbereinigungsverfahren

1. Aufgrund des § 19 in Verbindung mit § 9 Absatz 3 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Neufassung vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 06.10.2011 (BGBl. I S. 1986) oder UVPG in der Fassung vom 25.06.2005 (BGBl. I S. 1757, 2797), zuletzt geändert durch Art. 5 (15) des Gesetzes vom 24.02.2012 (BGBl. I S. 212), wird der Entwurf des Planes nach § 41, Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794) im Flurbereinigungsverfahren Nußdorf IV ausgelegt.

Das Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum **DLR Rheinpfalz** hat den Plan nach § 41 FlurbG im Entwurf aufgestellt. Der Planentwurf wurde von der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion fachaufsichtlich geprüft.

2. Dieser Planentwurf einschließlich der Unterlagen über die Umweltauswirkungen liegt für die Dauer eines Monats, und zwar in der Zeit vom

vom 11.09.2012 bis 10.10.2012

bei der

**Stadtverwaltung Landau, Bürgerbüro Rathaus,
Marktstraße 50, 76829 Landau**

und der

**Verbandsgemeindeverwaltung Landau-Land,
An 44 Nr. 31, 76829 Landau, Zimmer Nr. 1.12**

täglich während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus.

Darüber hinaus können die Planunterlagen **in derselben Zeit** auch beim

**Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) - Rheinpfalz,
Abteilung Landentwicklung, Ländliche Bodenordnung,
Konrad-Adenauer-Straße 35, 67433 Neustadt,
bei Herrn Kintscher (Tel.: 06321/6711118), Zimmer Nr. 203**

während der Dienststunden eingesehen werden.

3. Die betroffene Öffentlichkeit kann sich bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Rheinpfalz zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens äußern.

Betroffene Öffentlichkeit ist jede Person, deren Belange durch die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens berührt werden; hierzu gehören auch Vereinigungen, deren satzungsmäßiger Aufgabenbereich durch die Entscheidung berührt wird, darunter auch Vereinigungen zur Förderung des Umweltschutzes.

4. Die Öffentlichkeit wird über die Entscheidung unterrichtet. Der Inhalt der Entscheidung mit Begründung wird der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Rechtsansprüche werden durch die Einbeziehung der Öffentlichkeit nicht begründet.

Rechtsbehelfsfristen werden mit dieser Veröffentlichung nicht in Gang gesetzt. Die Rechtsmittelfristen richten sich nach den öffentlichen Bekanntmachungen.

Im Auftrag
gez. Gerd Hausmann

Weitere Informationen zu dem Flurbereinigungsverfahren sind im Internet unter www.landentwicklung.rlp.de Rubrik „Bodenordnungsverfahren“ zu finden.

Ansprechpartner für das Verfahren sind:

Projektleiterin	Claudia Merkel	Tel. 06321/671-1101
Sachgebietsleiter Planung und Vermessung	Tobias Mensinger	Tel. 06321 671-1166
Sachgebietsleiter Verwaltung	Hans Hafner	Tel. 06321 671-1202